

A n t r a g  
des  
R E C H T S - AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf, mit dem die Dienstpragmatik der Landes-  
beamten 1972 geändert wird (3.DPL-Novelle 1977).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die Dienst-  
pragmatik der Landesbeamten 1972 geändert wird  
(3.DPL-Novelle 1977), wird genehmigt.
  
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur  
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-  
liche zu veranlassen."

WITTIG  
Berichterstatter

ROMEDER  
Obmann.